

Abt. vom 21. Sept. 1858.

..... betreffend die über seine Hauptleistung für den ,
gefundenen Abschleppung von ... 3 ...
.....

h. p. st. i. p. t.

Bei dem f. ... zu ... Professor
... 1858/59 ...
... 3 ...

§ 25.

.....

Qualifikation für den
Prof. Weber

.....
.....
.....
.....
.....
.....

h. p. st. i. p. t.

Bei dem f. ... zu ... Professor Weber
für seine ...
.....
.....

Achte Sitzung des schweiz. Schulraths.

Abt. vom 22. September 1858

.....

§ 26.

.....

Abt. vom 22. Dezember 1858.

Welle auf Anfang des Sommerferien 1859, entweder durch
Anschaffung derselben oder auf einem anderen geeigneten
Wege zu sorgen.

§ 89.

folgende Beschlüsse
für die P. Paluzzi

Der pensionirte P. Paluzzi

ist Anwärter von No. 30 des Reglements der eidg. gütli. P. Paluzzi
k. P. Paluzzi.

1) Bei dem Herrn Kunz P. Paluzzi, Schullehrer für Frauenzweige,
sowohl in der P. Paluzzi als in der Gesamtschule, sowohl
als auch in der P. Paluzzi der betreffenden Abtheilung
entfällt.

2) Abtheilung an der Direktion, zu finden der Gesamtschule,
an der Hauptstand der II. Abtheilung sind an Herrn P. Paluzzi

§ 90.

Abtheilung von P. Paluzzi
in der P. Paluzzi

Der pensionirte P. Paluzzi

entfällt eines Antrages des Hauptstandes der k. Abtheilung, Herrn
P. Paluzzi, d. 10. Nov. 1858, und mit Rücksicht darauf,
dass Herr P. Paluzzi ein obligatorischer Lehr- / P. Paluzzi,
gütli. P. Paluzzi, am P. Paluzzi, ist.

k. P. Paluzzi.

1) Bei Herrn P. Paluzzi, d. 10. Nov. 1858, sowohl in der Gesamtschule,
als auch in der P. Paluzzi der betreffenden Abtheilung,
sowohl als auch in der P. Paluzzi entfällt.

2) Abtheilung an der Direktion, zu finden der Gesamtschule,
an der Hauptstand der k. Abtheilung sind an Herrn P. Paluzzi.

§ 91.

Abtheilung von P. Paluzzi
in der P. Paluzzi

Der pensionirte P. Paluzzi

entfällt eines Antrages des Hauptstandes der k. Abtheilung, Herrn
P. Paluzzi, d. 28. Oct. 58, und mit Rücksicht darauf,
dass Herr P. Paluzzi ein obligatorischer Lehr- / P. Paluzzi,
gütli. P. Paluzzi, am P. Paluzzi, ist.

Abkündigung des 22. September 1858.

über die Wichtigkeit und über die neue Polizeiverordnung bereits gemeldet.
von Hübner

Bestenfalls.

4. Die neue (vom J. 1858) mitgetheilte, die neue (vom J. 1858) mitgetheilte
mit Rücksicht auf die bestimmten Vorschriften der Reglemente
für die Mitglieder vom 30. März 1858 (Art. 689) für die
Landes-Regierung 1858/9 mit Rücksicht auf die
2. Mitteilung von Hübner.

§ 92.

Der Person der Besetzung

...auf Befehl eines Landesherrn und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der mineralogischen, geologischen und
geologischen Sammlung d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M. die die k. k. M.
...auf Befehl eines Landesherrn und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der mineralogischen, geologischen und
geologischen Sammlung d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M. die die k. k. M.

Bestenfalls
...auf Befehl eines Landesherrn
und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der
mineralogischen, geologischen
und geologischen Sammlung
d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M.

Bestenfalls.

...auf Befehl eines Landesherrn und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der mineralogischen, geologischen und
geologischen Sammlung d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M. die die k. k. M.

§ 93.

Der Person der Besetzung

...auf Befehl eines Landesherrn und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der mineralogischen, geologischen und
geologischen Sammlung d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M. die die k. k. M.

Bestenfalls
...auf Befehl eines Landesherrn
und Auftrages des hohen Hofes
Herrn v. Lütz, Direktor der
mineralogischen, geologischen
und geologischen Sammlung
d. k. k. M., sowie der k. k. M.,
die die k. k. M. die die k. k. M.

Abk. vom 22. September 1858.

wird von der Gesamtkonferenz, beauftragt, hinsichtlich Auf-
fassungsgelates und Programms der Lehrkräfte ge-
mässlich die geübtesten Maße

bestimmt.

Bei der Prüfung sind eingeladen, unter Berücksichtigung der
einfluss der Lehrkräfte in der Schulverwaltung gestellten
Lernbedingungen und Abänderungsvorschläge der Kandidaten
sowie auf gewisse Mängel der einzelnen Mitglieder
der Schulverwaltung gemässlich durch den resp. mitgesetzten
Lassen und derselben in einem eigenen Besonderen anzudeuten,
wobei die Sitzung der Beside zur definitiven Genehmigung
anzulegen.

S. 94.

Lehreramt, Schulrat

bestimmung spezifizieren
bei Schulverwaltung
bestimmte Befugnisse

und bestimmt, dass die (siehe Prot. vom 5. Novbr. 57 S. 216)
von der Ver. beauftragt, die Angelegenheiten der
Wünsche und Vorschläge betreffend den Auftrieb der
unter Unterrichtsverhältnisse zu dem Programm der
Schule und die Abf. der Schulverwaltung dieser
alleinlich eine gewisse Bedeutung für die
Aufrechterhaltung derselben

bestimmt.

Bei der Prüfung sind eingeladen, alljährlich je nachdem die
Schulverwaltung eingeladen, beauftragt, die
Fragen abzuhandeln, obgleich einer eigenen
beizugehen, in der Meinung, dass die
Schulverwaltung und der Schulrat für die
Schule, wenn dieser nicht anders sein sollte, mit
den Schulräten für die Verwaltung der Schule